

Stellungnahme des MUMOK zu Modul 1 – staatliche Museumspolitik

Das MUMOK bezieht im Folgenden Stellung zu den im Modul 1 erörterten Fragen zur Notwendigkeit, zur Gestaltung und zur Umsetzung staatlicher Museumspolitik. Es sieht seine eigenen Auffassungen und Forderungen weitgehend von den Ausführungen im Grundsatzpapier der AG Bundesmuseen „Museumspolitische Initiative 2007“ bestätigt und führt daher zur Untermauerung seiner eigenen Position die im Grundsatzpapier formulierten, entsprechenden Zitate an, in denen sowohl aktuelle Probleme als auch Lösungsvorschläge angesprochen werden.

1) Soll der Staat (Bund) Museumspolitik betreiben?

Museumspolitik gehört zur Kultur- und damit zur Gesellschaftspolitik. Kunst und ihre museale Sammlung, Erforschung und Vermittlung ist daher integraler Bestandteil staatlicher gesellschaftspolitischer Verantwortung und Gestaltung. Die Frage, ob der Staat Museumspolitik betreiben soll, ist daher eine rhetorische Frage. Eine negative Antwort käme einer Selbstaufhebung der staats- und gesellschaftspolitischen Verantwortung des Staates gleich.

Der Staat setzt durch die Einrichtung bundesstaatlicher Museen, und die dabei zugrundeliegende Idee einer sich wechselseitig ergänzenden Aufgabenteilung dieser Museen die Notwendigkeit staatlicher Museumspolitik de facto ohnehin voraus. Er muss sich nur zu seinen eigenen Einrichtungen bekennen und deren lebendige und zeitgemäße Funktion ermöglichen.

BMUKK: „Museum ist ein meinungsbildender gesellschaftspolitischer Faktor, dessen Einfluss weiter über den Kulturbetrieb hinausgehend auch soziale, wirtschaftliche und politische Denk- und Aktionsfelder betrifft. Bundesmuseen sind einflussreiche Kulturvermittler in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft und sind deshalb als nicht zu unterschätzender Faktor zu betrachten. Bundeskulturpolitik sieht daher Museen als wichtige Impulsgeber in einer sich verändernden Gesellschaft.“ (4)

2) Was sind seine museumspolitischen Aufgaben?

Bereitstellung der erforderlichen institutionellen, budgetären und personellen Infrastrukturen, in der laufenden Aktualisierung dieser Rahmenbedingungen sowie in seiner Aufsichtspflicht bezüglich der Umsetzung der musealen Arbeit. Damit sollte gewährleistet sein, dass die Museen ihrem jeweiligen gesetzlichen Auftrag zur Sammlung, Erforschung, Präsentation und Vermittlung ihrer Aufgabenbereiche nachkommen können.

BMUKK: „Die Basisfinanzierung sichert – valorisiert – den operativen Gesamtbetrieb (Personalkosten, Gebäudemieten, Betriebsmittel u-ä-) und gewährleistet die Durchführung eines ausgewogenen Programms zwischen Arbeit mit und an der Sammlung, Forschungstätigkeit, Ausstellungsprojekten und deren Vermittlung.“ (16)

Gewährleistung der Bildungs- und Aufklärungsfunktion der Museen zur Verhinderung ihrer Boulvardisierung und Kommerzialisierung. Ermöglichen der Rahmenbedingungen für das noch nicht Arrivierte, Experimentelle und kritisch Engagierte.

BMUKK: „Im Sinne des Rollenverständnisses des Bundes finanziert dieser die Erfüllung klar deklarerter mittel- und langfristiger kulturpolitischer Grundsatzaufträge vor allem im Bereich neuer, experimenteller und innovativer Handlungsfelder.“ (16)

3) Welches wären die wichtigsten Themen?

Definition und Gewährleistung der Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Museen im Sinne einer sich wechselseitig ergänzenden Aufgabenteilung.

BMUKK: „ (...) mediale Debatte (...). Diese hochinteressante Auseinandersetzung kann aber (...) aus der persönlichen Interessenlage der Betroffenen unkoordiniert und nicht ergebnisorientiert betrieben, zu keinen schlüssigen politischen Entscheidungsgrundlagen führen. Gefordert ist daher die Überführung in einen professionell organisierten, strukturierten Prozess, an dessen Ende entscheidungs- und umsetzungsfähige Lösungsvorschläge stehen.“ (4)

Das Ministerium will unter Einbindung von Fachleuten auf Grundlage von Problemanalysen und nach intensiver Diskussion mit den Direktoren und ihren Teams sowie Einbeziehung an der Zukunft der Bundesmuseen interessierter Teile der Bevölkerung bestmögliche konzeptuelle, gesetzliche, strukturelle und nicht zuletzt finanzielle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Bundesmuseen schaffen.“ (3)

BMUKK: „Jedes Museum muss ein eigenes klares Profil entwickeln. Dies geschieht aber im Bewusstsein, dass jedes Museum sich als Verwalter eines Teils der ‚Sammlung des Bundes‘ versteht und auf Grundidee dieses Bewusstseins kooperativ mit den anderen Museen zusammenarbeitet.“ (14)

Ermöglichen von Autonomie durch den Staat. Die in der Diskussion bemerkbare Gegenüberstellung von Autonomie und Staat (als dirigistischen und zentralistischen Verhinderer von Autonomie) verdreht die Wirklichkeit und verdeckt bewusst die Tatsache, dass die fortschreitende Kommerzialisierung und Quotenjagd des Museums- und Ausstellungsbetriebes seine Autonomie im Sinne kritisch wissenschaftlicher und bildungspolitischer Arbeit in Wahrheit untergräbt. Autonomie jedoch im Sinne eines unkoordinierten Agierens der Museen bedingt Reibungsverluste und reaktive Budgetumschichtungen zulasten eines gerechten und ausgewogenen Verteilungsschlüssels.

BMUKK: „Autonomie kann sich nur entwickeln, wenn es klare Spielregeln zwischen dem Eigentümer, dem zuständigen Aufsichtsorgan und der Geschäftsführung der einzelnen Häuser gibt. Sie sind die unabdingbare Voraussetzung für rasche und transparente Entscheidungswege. In diesem Bereich bestehen derzeit schwerwiegende Mängel.“ (13)

4) Wer sollte diese entwickeln?

Diese sollten in einer Zusammenarbeit zwischen den politisch Verantwortlichen, externen Beratern aus der Kunst- und Museumsszene sowie den Museumsverantwortlichen entwickelt werden, wobei klare Entscheidungsrichtlinien vorgegeben sein müssen. Die Politik sollte die Rahmenbedingungen für eine fachspezifische und zugleich möglichst autonome Museumsarbeit bereitstellen. In Streit- und Kompetenzfragen zwischen den Museen, über die intern kein Konsens erzielt werden kann, sollten externe Berater herangezogen werden und den politisch Verantwortlichen Vorschläge unterbreiten können, die auch faktisch umgesetzt werden. Für das Delegieren von Kompetenz und Verantwortung durch die Politik an Fachleute gibt es in Österreich durchaus eine Tradition, wie die Beiräte, Kuratorenmodelle oder diverse Jurien beweisen.

BMUKK: „Dem Vorbild anderer Länder folgend sollte die Notwendigkeit zur Einrichtung neuer, zusätzlicher Organisationsformen bzw. Funktionen für die Wahrnehmung übergreifender kultur- und museumspolitischer Aufgaben diskutiert werden (z.B. Fachjurien, Gesamtaufsichträte..)“

5) Wer kontrolliert die Umsetzung?

Die politisch Verantwortlichen unter Einbeziehung von Fachexperten, die auch in der Entwicklung der Konzepte beteiligt waren.

BMUKK: „(...) ist es das Ziel, Grundsätze der Führung der Museen festzulegen und allen Entscheidungsebenen (Geschäftsführung, Kuratorien, Ministerium) über Satzungen, Museums- und Geschäftsordnungen sowie letztlich Rahmenzielvereinbarungen eindeutige Kompetenzen zuzuweisen. Diese eindeutigen Kompetenzen öffnen erst den Raum, in dem sich inhaltliche Prozesse, Visionen und Strategien entfalten können. (14)